



svrestaurant

## AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Catering-Bestellungen

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Gast / Kunden / Veranstalter (nachfolgend Auftraggeber genannt) und SV (Schweiz) AG, Catering Werk St. Johann (nachfolgend Caterer genannt). Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Konditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Leistung

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, seine Dienstleistung geringfügig zu ändern. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

Bei Bestellungen ab einer bestimmten Personenzahl und/oder speziellem Angebot behält sich der Caterer das Recht vor, zu entscheiden, ob Betreuung seinerseits vor Ort benötigt wird.

Dienstleistungen, welche über die übliche Catering-Leistung hinausgehen, werden zusätzlich als Overheadkosten verrechnet. Zum Beispiel: Beschaffung Mobiliar, Set-Up Planung, Organisation & Koordination Technik (Liste nicht abschließend).

### Bestellungen

Die definitive Bestellung benötigen wir wie folgt im Voraus:

- Catering-Lieferungen 2 Arbeitstage
- Anlässe 5 Arbeitstage
- Sonderanlässe nach Absprache

Für Catering-Lieferungen außerhalb dieser Fristen, und die vom Caterer bestätigt werden, wird eine Express-Gebühr von CHF 80.00 erhoben.

Wir setzen alles daran, auch sehr kurzfristige Bestellungen so rasch wie möglich auszuliefern, bitten Sie jedoch um Verständnis, wenn Sie sich zu Spitzenzeiten etwas gedulden müssen. Nicht alle Artikel sind kurzfristig lieferbar. Gerne beraten wir Sie.



svrestaurant

### **Abweichung der Personenzahl und Annullationen**

Änderungen der Personenzahl nach den oben aufgeführten Fristen (sofern vom Caterer bestätigt) stellt der Caterer dem Kunden nachträglich in Rechnung. Änderungen der Personenzahl können Sonderzuschläge zur Folge haben.

Bei ungenauen Angaben „von bis“ gilt die höhere Personenzahl.

Bei Annullierung eines Auftrags durch den Kunden stellt der Caterer folgende Kosten in Rechnung:

- Bis 72 Stunden vor dem Anlass 50% der vereinbarten Leistung
- Bis 48 Stunden vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistung

Zum Zeitpunkt der Annullation bereits entstandene Kosten des Caterers werden vollumfänglich weiterverrechnet. Ebenso die Kosten von Dritt-Dienstleistern (Floristen, Techniker etc.), welche nicht mehr storniert werden können.

### **Verspätete Anlieferungen / Verzögerungen**

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als Richtzeiten vereinbart. Das Catering übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferung und Verzögerungen.

### **Nespresso Kaffee**

Gerne stellen wir Ihnen die Nespresso-Maschinen ohne Miete zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass jedoch eine Mindestkonsumation von 50% der bestellten Kapseln in Rechnung gestellt wird.

(Beispiel: Sie bestellen Nespresso Kaffee für 20 Personen und konsumieren effektiv nur 8 Stück. In diesem Falle verrechnen wir 2 Stück mehr um die Mindestkonsumation von 50%, also 10 Stück, zu erreichen. Falls Sie 14 Stück konsumieren, werden 14 Stück verrechnet)

### **Bürozeiten**

Montag bis Freitag von 07.00 – 16.00 Uhr (Sommermonate Juli/August 08.00 – 15.00 Uhr)

### **Preise**

Alle aufgeführten Preise verstehen sich inklusive MwSt. und sind in Schweizer Franken.

### **Verrechnung**

Grundsätzlich wird die bestellte Menge/Personenzahl verrechnet. Falls ein vom Kunden bezahlter Servicemitarbeiter vor Ort ist, nimmt der Caterer verschlossene Getränke (aus dem Standard-sortiment) zurück.



svrestaurant

### **Haftung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber haftet für Schäden, auch wenn diese von Dritten verursacht werden. Soweit der Caterer für den Kunden technische oder sonstige Einrichtung von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe an den Caterer.

### **Verlust und Beschädigung von Material des Caterers**

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung der Veranstaltung an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Besteck etc.) so ist der Kunde verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurückzugeben, beziehungsweise an den vereinbarten Liefer-Ort zurück zu bringen. Verluste und Beschädigungen durch Angestellte oder Gäste des Kunden gehen zu Lasten des Kunden.

### **Zahlungsbedingungen**

Die vom Caterer gestellte Rechnung ist zahlbar in CHF innert 30 Tagen, Skonto wird nicht gewährt. Wünscht der Kunde eine Verrechnung auf eine Kostenstelle ist diese dem Caterer vorhergehend mitzuteilen.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist das Schweizer Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zürich.

Stand 02.09.2024